Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 69 (1943)
Heft: 17

Illustration: In der Wüste
Autor: Moallic, Marc

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brief-KASTEN

Amtsweisheit

Lieber Nebelspalter!

Ich befinde mich in einer furchtbaren Gewissensklemme. Lies beiliegendes Amtsblatt des Kantons Zug:

Regierungsratsbeschluß
betreffend Einschränkung der Fastnachtsanlässe.

Mit Rücksicht auf die ernsten Zeitverhältnisse hat der Regierungsrat für die ganze Dauer der diesjährigen Fastnachtszeit verboten:

Das Maskengehen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und die Abhaltung von Maskenbällen;

die Abhaltung von Fastnachtsumzügen und andern derartigen Veranstaltungen;

die Herausgabe von Fastnachtszeitungen.

Uebertretungen sind dem Polizeirichteramt anzuzeigen und werden auf Grund von §8 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

Die Polizeistunde wird Sonntag und Montag, den 7. und 8. März auf morgens 3 Uhr, Dienstag, den 9. März auf morgens 1 Uhr festgesetzt. An diesen drei Tagen ist die Abhaltung von Maskenbällen gestattet.

Wie Du daraus entnehmen kannst, ist während der ganzen Dauer der Fastnacht die Abhaltung von Maskenbällen bei Strafe verboten. Die eigentliche Fastnacht in Zug dauert aber nur drei Tage. An diesen ist es jedoch behördlich erlaubt, mit vermummtem Gesicht das Tanzbein zu schwingen, wozu in zahlreichen Inseraten der Zuger Wirte auch eingeladen wird. — Da ich es weder mit der Regierung, noch mit den Wirten verderben will, bitte ich Dich um einen guten Rat, wie ich aus diesem furchtbaren Gewissensdilemma herauskomme. Zum voraus besten Dank für Deinen salomonischen Spruch! Dein ergebener J. S.

Lieber J. S.!

Da bedarf es gar keines salomonischen Spruchs, denn salomonisch war hier schon die Weisheit des Zuger Regierungsrates, die man gar nicht genugsam bewundern kann. Handelt es sich doch nicht, wie man etwa beim ersten Blick meinen könnte, um einen Beschluß, wo die Rechte nicht weiß, was die Linke tut und umgekehrt, sondern um ein wohlerwogenes Weisheitsmeisterstück. Man sagt, es sei schwer, ja unmöglich, es allen Leuten recht zu machen — hier ist es geschehen. Zunächst wird der ernsten Zeitverhältnisse gedacht, was schon einen guten Eindruck macht, und mit Rücksicht darauf wird kurzerhand prinzipiell der ganze Zauber für die ganze diesjährige Fastnacht verboten. So liebt man seine Regierung, klar, heroisch, ernst, sachlich, kurz und forsch. Nun sind aber da die andern: die Fastnachtsfreunde, die Wirte und alles, was so mit dieser alten Sitte zusammenhängt. Die wollen auch leben. Die werden nun gekränkt sein, wenn man ihnen so unwirrsch kommt — sie wünschen wirrsch behandelt zu werden. Gut denn, man kommt ihnen entgegen: an drei Tagen gestattet man die Abhaltung von Maskenbällen, die man vorher den andern, den strengeren Volksgenossen auf die ganze Dauer der Fastnacht verboten hat. Daß die ganze Dauer der Fastnacht mit den drei Tagen zusammenfällt, darüber können nur Tüpfelischießer sich aufregen. Und eine gute, weise Regierung hat es somit allen recht gemacht: den Ernsten durch das Verbot, den Vergnügungssüchtigen durch die Erlaubnis, und eine solche Regierung sollte man nicht loben? Wir tun es voll Neid! Und ich wundere mich, wo Du Dein Dilemma hernimmst. Halte Dich entweder an das Verbot vorn, oder an die Erlaubnis hinten, auf alle Fälle ist Dir geholfen und die Entscheidung steht, wie es sich in einer Demokratie geziemt: im Ermessen des freien Manns!

Gruß! Nebelspalter.

Näher heran an den Stadtrat

Lieber Nebi!

Jetzt hast Du doch einmal den kürzeren gezogen. Unzählige Nebel hast Du durchleuchtet, ganze Nebelwände hast Du gespaltet, doch der Ruhm, das große Fragezeichen nach dem wieso und warum dieses Krieges ausradiert zu haben, gebührt nicht Dir. Diesmal haben die «Neuen Zürcher Nachrichten» Dir etwas voraus, denn die haben erkannt, daß es nicht um Kapitalisten, Juden und Bolschewiki geht, sondern um Stadträte. Da steht schwarz auf weiß:

Bei Krasnoarmeisk haben die Russen einige größere Erfolge erzielen können und haben sich unmittelbar bis an den Stadtrat herangeschoben.

Da ich mich nicht mit Politik befasse (Politik verdirbt den Charakter), fehlen mir jegliche Vergleichspunkte, doch kann ich mir leicht vorstellen, daß es auch in helvetischen Landen zuweilen vorkommt, daß sich sesselhungrige Elemente an den Stadtrat heranschieben (oder sagt man hineinschieben!). Um Aufklärung wäre froh Dein Sepp.

Lieber Sepp!

Auch ich bin in politischen Dingen ein unbeschriebenes Blatt — ich befasse mich nicht damit, verstehe nichts davon. Denk Dir, ich habe bisher immer geglaubt, die Radfahrer seien an allem schuld — es schien mir so plausibel und entsprach durchaus meiner Gemütsverfassung. Nach Deiner Zeitungsmeldung aber scheinen es doch die Stadträte zu sein — auch das hat etwas Einleuchtendes. Aber jetzt geht's ihnen an den Kragen. Bisher waren sie der Meinung Schillers: vom sichern Port läßt sich gemächlich raten und stadtraten — aber nun schieben sich die Russen an den Stadtrat heran und aus ist's mit der Gemächlichkeit und dem Port — dem Sherry, dem Whisky und wie all die stadträtlichen Getränke heißen. Recht geschieht ihm. — Aber was machen wir jetzt mit den Radfahrern?

In Kummer und Sorge Dein Nebi.

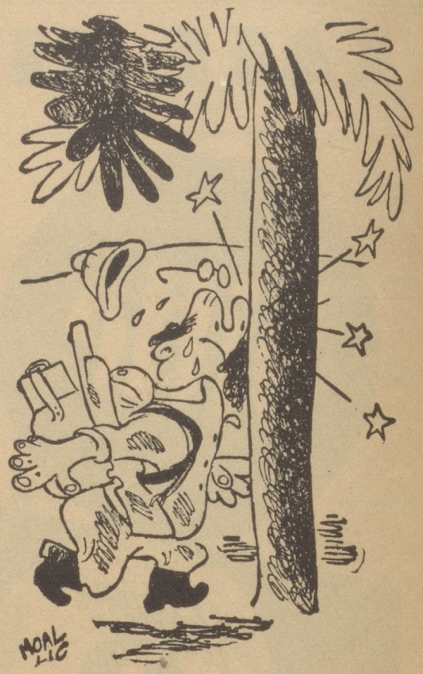

In der Wüste

«Das scheint also doch keine Fata Morgana zu sein!» Ric et Rac

Ein Vielfacetierter

Lieber Nebi.

In meinem Basler Leibblatt lese ich soeben die Besprechung einer Kunstausstellung. Da heißt es wörtlich:

«Unzweifelhaft spricht in Marin Lauterburg ein Künstler zum Beschauer, der ihn vor die interessantesten Fragen stellt, ein Vielfacetierter mit mehreren Gesichtern, die alle verschiedene Gesichte haben, ein Verwandler, der das Beständige sucht und sein Gegenüber dazu veranlaßt, die immanente Gegenwart dieses Beständigen als unablässige Präokkupation eines Lebens zu erleben.»

Das Reich der Kunst scheint schwer zugänglich zu sein, meinst Du nicht auch!

Gruß! Georgina.

Liebe Georgina!

Um die Nebel dieses pseudogeistvollen Kunstgeschwätzes solcher Vielfacetierten, die Gesichter mit Gesichten teils verwechseln, teils identifizieren, zu spalten, fühlt sich der Nebelspalter nicht stark genug.

Gruß! Nebi.

Dr. Hu Shih

äußerte einmal gedankentief: «Sage niemals öffentlich, das du nicht privat glaubst.» Das ist eine Weisheit, die ewigen Bestand hat. Der Ausspruch ist so seelenschön, wie das unvergleichlich fesselnde Antlitz der Orientteppiche — solche kauft man bei Vidal an der Bahnhofstraße in Zürich — das so unvergänglich ist, wie die Weisheit des Fernen Ostens.

Pro memoria Mustermesse Basel!

RESTAURANT Schützenhaus

Von jeher: mehr als gut: Ausgezeichnet!

J. Trottmann, früher St. Gotthard, Zürich

GAMPER

Hau ihn ab!

Besser gehts mit dem elektr. Trockenrasier-Apparat

Rabaldo SUPER *dem Direktschneider!*

FABRIKANT: RABALDO G.m.b.H. ZÜRICH 2